

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6710

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Bussgelder aus Verstössen gegen die Nachtflugregelungen am Euroairport den lärmexponierten Gemeinden zugutekommen lassen
Urheber/in:	Florian Spiegel,
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Die Einhaltung der Nachtflugregelungen am EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg wird durch die französische Fluglärmkontrollbehörde ACNUSA (Autorité de Contrôle des Nuisances Sonores Aéroportuaires) überwacht. Werden Fluggesellschaften wegen Starts oder Landungen nach den zulässigen Betriebszeiten sanktioniert, werden empfindliche Bussgelder ausgesprochen. In den vergangenen Jahren beliefen sich diese auf mehrere Millionen Euro, Tendenz steigend.

Diese Einnahmen fliessen heute vollständig in den französischen Staatshaushalt. Eine Zweckbindung zugunsten von Lärmschutzmassnahmen oder der vom Flugverkehr besonders betroffenen Bevölkerung besteht nicht. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass sich ein erheblicher Teil der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung auf Schweizer Gebiet befindet. Insbesondere die Gemeinden Allschwil und Binningen sind regelmässig und überdurchschnittlich von den Auswirkungen des Flugbetriebs betroffen. Sie tragen die gesundheitlichen und qualitativen Einschränkungen des Fluglärms mit, profitieren jedoch in keiner Weise von den finanziellen Sanktionen, welche aufgrund von Verstössen gegen die Nachtflugregelungen ausgesprochen werden.

Dieses Ungleichgewicht ist weder aus Sicht des Verursacherprinzips noch unter dem Gesichtspunkt der grenzüberschreitenden Fairness überzeugend. Wer gegen Lärmschutzvorschriften verstösst und dafür sanktioniert wird, soll mit den daraus resultierenden Einnahmen zumindest teilweise zur Minderung der verursachten Belastungen beitragen. Die Einnahmen aus den Bussgeldern könnten beispielsweise für Lärmschutzprogramme, Schallschutzmassnahmen an öffentlichen Gebäuden, Umwelt- und Gesundheitsprojekte oder weitere Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in den besonders belasteten Gemeinden eingesetzt werden.

Da die Bussgelder auf französischem Recht beruhen und der EuroAirport auf einem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich basiert, ist eine solche Lösung nur im Rahmen bilateraler Verhandlungen möglich. Der Regierungsrat soll sich deshalb beim Bund und gegenüber den zuständigen französischen Stellen aktiv dafür einsetzen, dass eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Gerade der besondere binationale Charakter des EuroAirports verpflichtet beide Staaten dazu, nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile gemeinsam zu nutzen, sondern auch bei der Bewältigung der negativen Auswirkungen des Flugbetriebs faire und ausgewogene Lösungen zu finden. Es ist deshalb richtig, dass ein Teil dieser Bussgelder künftig den Gemeinden zugutekommt, die besonders stark unter dem Fluglärm leiden.

Nach meiner Ansicht ist es schwierig, der hiesigen Bevölkerung zu vermitteln, dass Millionenbeträge aus Sanktionen wegen übermässiger Lärmbelastung vollständig in den französischen Staatshaushalt fliessen, während die am stärksten betroffenen Baselbieter Gemeinden keinerlei direkten Nutzen daraus ziehen. Der Regierungsrat soll deshalb alle ihm zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Möglichkeiten ausschöpfen, um dieses Ungleichgewicht zu korrigieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bund, dem Kanton Basel-Stadt sowie den zuständigen französischen Behörden die notwendigen rechtlichen und staatsvertraglichen Schritte einzuleiten, damit die von der französischen Fluglärmkontrollbehörde ACNUSA ausgesprochenen Bussgelder wegen Verstössen gegen die Nachtflugregelungen am EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg künftig ganz oder teilweise zweckgebunden den vom Fluglärm besonders betroffenen Gemeinden auf Schweizer Hoheitsgebiet zugutekommen.

Insbesondere ist zu prüfen und gegenüber dem Bund einzufordern,

- wie eine staatsvertragliche oder anderweitige rechtliche Grundlage geschaffen werden kann;
- ob ein grenzüberschreitender Lärmschutz- oder Umweltfonds eingerichtet werden kann;
- wie Gemeinden mit einer hohen Fluglärmbelastung – insbesondere Allschwil und Binningen – an diesen Mitteln beteiligt werden können.